

Von: bauamt@bad-gandersheim.de  
Gesendet: Montag, 9. Juli 2012 16:00  
An: konsultation@netzentwicklungsplan.de  
Betreff: Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2012 Strom

**Stadt Bad Gandersheim**

**09.07.2012**

**- B a u a m t -**

## **Netzentwicklungsplan - Strom 2012**

Die Stadt Bad Gandersheim ist durch den NEP an zwei Stellen betroffen, und zwar durch:

- 1.) Maßnahme TTG-006 Trassenneubau Wahle – Mecklar (= EnLAG Trasse) - 380 kV-AC-Verbindung mit zwei Stromkreisen im sogenannten Startnetz
- 2.) Den Maßnahmenkorridor C4GW im weiteren Netzentwicklungsbedarf in unmittelbarer Zukunft mit, je nach Scenario bis zu insgesamt 6 HGÜ-Verbindungen.

Im Rahmen der Konsultation gibt die Stadt Bad Gandersheim hiermit nachstehende Stellungnahme ab:

Ich nehme zunächst Bezug auf die sowohl im Raumordnungsverfahren der 380-kV-Höchstspannungsleitung Wahle-Mecklar abgegebene Stellungnahmen an die Regierungsvertretung Braunschweig, als auch auf die auch im Rahmen des Verfahrens zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogrammes Niedersachsen an das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landentwicklung, die auch in diesem Verfahren weiterhin Gültigkeit besitzen.

In den genannten Stellungnahmen lehnt die Stadt Bad Gandersheim nach entsprechender Beratung und Beschlussfassung im Rat die durch das Stadtgebiet verlaufenden Trassenvarianten begründet ab und fordert bei der Umsetzung einer solchen Leitung grundsätzlich eine Verlegung als **Erdkabel mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ)**.

Gemäß § 1 EnLAG wird die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf für Leitungen im Übertragungsnetz festgestellt. Über diese Zweckbestimmung geht jedoch die raumordnerisch festgelegte Leitung Wahle – Mecklar mit 2 Verknüpfungspunkten zu den Verteilungsnetzen im Raum Hildesheim und Göttingen hinaus. Es handelt sich damit bei dieser Leitung eben nicht um eine reine Übertragungsleitung, so dass die Begründung des Leitungsbau auf Basis des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG) zweifelhaft ist. Entfällt aber, dieser Argumentation folgend, der vordringliche Bedarf und die Notwendigkeit der genannten Leitung, könnte auf diese verzichtet und die angestrebte Verdichtung des Übertragungsnetzes generell durch eine der im Korridor C4GW für den weiteren Netzentwicklungsbedarf geplanten Leitungen in HGÜ-Technik realisiert werden.

Der Korridor C4GW stellt zwar keinen konkreten Trassenverlauf dar. Da aber neue Trassen durch das Bündelungsgebot an bestehende Trassen und Leitungen gekoppelt werden sollen ("Nutzung vorhandener Trassen"), ist nicht auszuschließen, dass im Stadtgebiet Bad Gandersheim die Bündelung mit der raumordnerisch festgestellten Leitungstrasse Wahle-Mecklar als vorhandene Trasse zumindest mit einem Teil der vorgesehenen HGÜ-Leitungen angestrebt wird.

Regelungstechnisch sieht das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen dem Grundsatz nach eine unterirdische Verlegung von Hoch- und Höchstspannungsleitungen mit einer Nennspannung von mehr als 110-kV auf einer neuen Trasse vor (Ziff. 07 Satz 4 LROP).

Das vorgesehene Investitionsvolumen des NEP Strom 2012 legt den Schluss nahe, dass hier wieder von einem Ausbau als Freileitung ausgegangen wird. Auch Äußerungen der Übertragungsnetzbetreiber nähren diese Annahme. Es wird daher gefordert, dass bei der zukünftigen Festlegung von Trassenkorridoren die Ausführung als **Erdverkabelung** in HGÜ-Technik als Regel- und nicht als Ausnahmefall vorgesehen wird.

Das Landes-Raumordnungsprogramm sieht vor, dass bei Festlegung von Leitungstrassen zur Energieverteilung die Belange der Gesundheit der Bevölkerung durch hinreichende Abstände berücksichtigt werden. Zum Schutz vor nicht ionisierenden Strahlen sollen hochenergetische Freileitungen so geplant werden, dass die Belastung von Menschen durch elektromagnetische Felder möglichst gering gehalten wird (Ziff. 10 Satz 1 und 3 LROP). Die Grenzwerte entstammen einer veralteten Verordnung.

Es wird gefordert, dass aktuelle Grenzwerte auf Grundlage einer überarbeiteten Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) dafür zugrunde gelegt werden. Wissenschaftler halten inzwischen 0,1 Mikrottesla für gegeben, die veraltete 26.BImSchV sieht dagegen 100 Mikrottesla vor.

Stadt Bad Gandersheim

Fachbereich 2

*Jürgen Schnute*

Markt 10

37581 Bad Gandersheim

Tel.: (05382)73-400

Fax: (05382)73-5-400

e-mail: [bauamt@bad-gandersheim.de](mailto:bauamt@bad-gandersheim.de)